

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Web- & Grafikdesign Oktalion

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Aufträge der Kunden von Web- & Grafikdesign "Oktalion", Guido-Seeber-Weg 9 in 14480 Potsdam (nachfolgend: Oktalion).

(2) Oktalion bietet seinen Kunden unter anderem Leistungen im Bereich der Webseitenerstellung bzw. -entwicklung (einschließlich Wartung und Pflege). Der spezifische Leistungsumfang ist Gegenstand von Individualvereinbarungen zwischen Oktalion und dem Kunden.

§ 2 Begründen eines Vertrags & Websiteerstellung

(1) Das Angebot von Oktalion ist freibleibend und unverbindlich. Preise werden im individuellen Angeboten vereinbart. Ein Vertrag mit dem Kunden kommt durch die Übermittlung des unterschriebenen Auftrags des Kunden per Fax, E-Mail, durch Zusendung der Auftragsbestätigung durch Oktalion oder durch Begleichung der ersten Auftragsrate zustande. Der Gegenstand und Umfang des Vertrages ist in dem ihm zugrunde liegenden Angebot ausgeführt.

(2) Gegenstand von Webseiten-Erstellungsverträgen zwischen Oktalion und dem Kunden ist grundsätzlich die Entwicklung neuer Webseiten oder die Erweiterung bestehender Webseiten (z.B. Einbinden neuer Schnittstellen) unter Beachtung der technischen und/oder gestalterischen Vorgaben des Kunden. Zwischen den Parteien geschlossene Webseiten-Erstellungsverträge sind Werkverträge im Sinne von §§ 631 ff. BGB.

(3) Soweit nicht anders vereinbart sind die die erstellten Webseiten für alle gängigen Browser in ihrer jeweils aktuellen Fassungen optimiert (jeweils die letzten zwei Versionen des Browsers). Eine Optimierung für Mobilgeräte ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

(4) Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem zwischen Oktalion und dem Kunden individuell abgeschlossenen Vertrag. Oktalion wird die in der Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Geeignetheit, Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen.

(5) Die Prüfung oder Beschaffung von Rechten, die Beschaffung von Tools (z.B. Statistik) oder Zertifikaten (z.B. SSL / TLS) oder die Überlassung einer Entwicklungs-, Anwendungs- oder sonstigen Dokumentation sind von Oktalion nur dann zu erbringen, soweit dies individualvertraglich vereinbart sind.

(6) Anpassungen werden Bestandteil des ursprünglichen Vertrags, wenn beide Vertragsparteien in Textform (d.h. z.B. per E-Mail, Telefax o.Ä.) zustimmen. Im Übrigen ist Oktalion nur zur Herstellung der im Vertrag aufgelisteten Funktionen bzw. zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistung (z.B. Wartung) verpflichtet. Darüberhinausgehende Leistungen müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.

(7) Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Herausgabe von Grafiken, Quellcodes, (Entwicklungs-)Dokumentationen, Handbücher und sonstiger Zusatzdokumentation, vorbehaltlich abweichender ausdrücklicher Individualvereinbarungen.

§ 3 Drittdienstleister und Weitergabe von Daten

(1) Oktalion kann Aufträge oder Teilaufträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung an Subunternehmer zur Ausführung weiterleiten. Die Subunternehmer dürfen ihrerseits Subunternehmer einsetzen. Oktalion bleibt hierbei alleiniger Vertragspartner des Kunden.

(2) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages, Daten über seine Person oder mit Oktalion in Kontakt stehende Mitarbeiter seines Unternehmens gespeichert, geändert und oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die An-

meldung und oder Änderung einer Domain und Websitehosting notwendig werden.

§ 4 Leistungsumfang

(1) Der Leistungsumfang wird im Angebot und ggf. einer ergänzenden Korrespondenz (E-Mail, Fax o. a.) schriftlich festgehalten. Ein konkretes Anforderungsprofil zur Darstellung der Website/ Anwendung in verschiedenen Betriebssystemen, Endgeräten, Auflösungen und Browsern kann im Angebot spezifiziert werden.

(2) Bei vereinbarter Durchführung einer Domainregistrierung von Oktalion für den Kunden führt Oktalion Registrierung im Auftrag durch. Der Kunde erklärt sich mit der Durchführung einverstanden und erhält die Rechte an der eingetragenen Domain.

(3) Bei vereinbarter Anmeldung der Website in Suchmaschine und ähnlichen sowie einer Suchmaschinenoptimierung führt Oktalion diese im Auftrag durch. Eine Garantie hinsichtlich der Aufnahme, der Positionierung sowie dem Zeitpunkt der Aufnahme der Website in den Suchmaschinen wird von Oktalion nicht übernommen. Über die Aufnahme und Positionierung entscheidet alleinig der Betreiber des jeweiligen Angebotes.

(4) Bei vereinbarter Website-Pflege ist Oktalion Werktags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr telefonisch erreichbar. Pflege-Anfragen können per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden info@oktalion.de

§ 5 Wartung von Websites

(1) Die Website-Wartung und Pflege ist nicht geschuldet, außer sie ist individualvertraglich vereinbart. Oktalion kann auch die Wartung von Drittwebseiten anbieten. Eine Pflicht zur Übernahme solcher Leistungen durch Oktalion besteht nicht. Entsprechende Vereinbarungen sind ausschließlich Gegenstand von Individualabsprachen.

(2) Inhalt der Wartungsverträge ist die Beseitigung von Funktionsstörungen sowie die anlassbezogene Aktualisierung der Webseite für gängige Webbrowser in ihrer jeweils aktuellen Version. Weitere Details, wie z.B. regelmäßige Wartungen, können ggf. individualvertraglich vereinbart werden.

(3) Oktalion haftet nicht für Funktionsstörungen und Inkompatibilitäten, die durch eigenmächtige Änderungen des Kunden verursacht wurden oder auf sonstigen Fehlern beruhen, die nicht im Verantwortungsbereich von Oktalion liegen.

(4) Oktalion schuldet insbesondere nicht die Aktualisierung des Impressums oder der Datenschutzerklärung.

§ 6 Hosting & Domainregistrierung

(1) Oktalion bietet auch Hosting- und Domainregistrierungsleistungen an. Der spezifische Leistungsumfang (Domainregistrierung, Speicherplatz, Zertifikate etc.) ist Gegenstand individueller Vereinbarungen zwischen den Parteien. Oktalion ist berechtigt, Leistungen Dritter in jedweder Form im Zusammenhang mit der Ausführung von Hostingleistungen in Anspruch zu nehmen.

(2) Sofern nicht anders vereinbart, übernimmt Oktalion im Falle der Vereinbarung des Hostings die Administration und Verwaltung der Daten. Der Kunde erhält grundsätzlich keinen Zugang zum Administrationsbackend des Hostingsystems. Auf Anfrage kann der Kunde jedoch Zugang zum Administrationsbackend des Hostingsystems erhalten.

(3) Die Verfügbarkeit der von Oktalion zum Zwecke des Hostings verwendeten Server liegt bei mindestens 99,9% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Zeiten, innerhalb derer die Server aufgrund durch von Oktalion nicht beeinflussbarer Ereignisse nicht erreichbar sind (Höhere Gewalt, Handlungen Dritter, Technische Probleme etc.).

(4) Sofern nicht anders vereinbart besteht kein Anspruch des Kunden auf die Zuweisung einer festen IP-Adresse für seine Internetpräsenz. Technisch oder rechtlich bedingte Änderungen sind jederzeit möglich und bleiben vorbehalten.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter und sonstigen Zugangsdaten – sofern ihm solche von Oktalion zur Verfügung gestellt wurden – nicht an Dritte weiterzugeben und regelmäßig zu ändern. Für eventuellen Missbrauch durch Dritte ist der Kunde selbst verantwortlich, soweit er diesen zu vertreten hat.

(6) Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßige Sicherungskopien seiner gehosteten Daten zu erstellen. Ist der Kunde hierzu nicht in der Lage, hat er Oktalion oder andere hierzu fachlich geeignete Dritte mit der Sicherung zu beauftragen. Für eventuelle Datenverluste, die aufgrund mangelnder Datensicherung entstehen, haftet der Kunde selbst.

(7) Nimmt der Kunde Domainregistrierungsleistungen von Oktalion in Anspruch, gilt ergänzend folgendes:

a) Das zur Registrierung der jeweiligen Domain erforderliche Vertragsverhältnis kommt direkt zwischen dem Kunden und der jeweiligen Domainvergabestelle bzw. dem jeweiligen Registrar zustande. Oktalion wird im Verhältnis zwischen Kunde und Vergabestelle lediglich als Vermittler tätig, ohne eigenen Einfluss auf die Vergabe der Domain zu haben.

b) Der Kunde trägt die volle Verantwortung dafür, dass die von ihm gewünschte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Eine Überprüfung der Domain ist nicht geschuldet.

c) Für die Registrierung von Domains gelten ergänzend die jeweiligen Bedingungen der einzelnen Vergabestellen. Oktalion wird den Kunden im Falle einer beabsichtigten Registrierung auf eventuelle Besonderheiten hinweisen.

§ 7 Grafik & Druckdesign

(1) Gegenstand von Designverträgen im Printbereich zwischen Oktalion und dem Kunden ist grundsätzlich die Entwicklung der für Printprodukte gestalterischen Vorgaben des Kunden (z.B. Ausgestaltung von Bannern, Postgrafiken, Plakaten, Flyern, KFZ- oder Schaufenster-Beklebung, Textilien oder Logo-Entwürfen). Zwischen den Parteien geschlossene Designverträge sind Werkverträge im Sinne von § 631 ff. BGB. Ein abweichender Leistungsumfang kann zwischen den Parteien individualvertraglich vereinbart werden.

(2) Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem zwischen Oktalion und dem Kunden individuell geschlossenen Vertrag. Oktalion wird die in der Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Geeignetheit (mit Ausnahme der rechtlichen Geeignetheit, insbesondere in Bezug auf die Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen. Erst durch die Annahme des Angebots durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen Oktalion und dem Kunden zustande.

(3) Sobald der vereinbarte Leistungsgegenstand fertiggestellt wurde, hat der Kunde das Werk abzunehmen. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind grundsätzlich ausgeschlossen. Wünscht der Kunde darüber hinaus weitere Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

(4) der Kunde hat Oktalion sämtliche für die Umsetzung des Projekts erforderliche Daten (Texte, Vorlagen, Grafiken etc.) vor Auftragsbeginn vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung stellt. Für Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten, die durch die verspätete oder unterbliebene Mitwirkung des Kunden haftet Oktalion nicht.

(5) Die Vergütung ist Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Im Übrigen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

(6) Oktalion schuldet bei der Erstellung von Grafik und Druckdesign grundsätzlich nur die Übergabe einer Druckdatei (z.B. PDF, JPG oder PNG). Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe einer bearbeitbaren Datei (z.B. Word, Indesign), außer es ist individualvertraglich etwas anderes vereinbart.

§ 8 Zahlungen

(1) Es gelten die individuell mit dem Kunden vereinbarte Preise. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zahlbar.

(2) Nach Eingang des Rechnungsbetrages bei Oktalion und Vorliegen der für die Leistungen notwendigen Daten des Kunden, werden die vertraglich vereinbarten Leistungen von Oktalion ausgeführt. Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich Oktalion vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen und hieraus entstandene Kosten an den Kunden weiterzugeben.

(3) Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der zwei-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung bzw. als Abnahme der Leistung.

§ 9 Abnahme

Oktalion kann die Abnahme einer Werkleistung in schriftform verlangen. Die schriftliche Abnahme ist nur geschuldet, wenn Oktalion den Kunden hierzu auffordert. Die Abnahmebestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben im Übrigen unberührt. Die Abnahmefrist im Sinne des § 640 Abs. 2 S. 1 BGB wird auf 2 Wochen ab Mitteilung über die Fertigstellung des Werks festgelegt, sofern im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände nicht eine längere Abnahmefrist erforderlich ist, die Oktalion dem Kunden in diesem Fall gesondert mitteilen wird. Sofern sich der Kunde innerhalb dieser Frist nicht äußert oder die Abnahme nicht wegen eines Mangels verweigert, gilt das Werk als abgenommen.

§ 10 Geistiges Eigentum & Eigenwerbung

(1) Der Kunde haftet dafür, dass die für von ihm bereitgestellte Materialien (Bilder, Logos, Texte, Videos usw.) frei von Rechten Dritter sind und nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Für vom Kunden beauftragte Veröffentlichungen sind nur Texte und Bilder zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen ein entsprechendes Nutzungsrecht besteht und zu denen das ggf. erforderliche Einverständnis abgebildeter Personen vorliegt. Der Kunde stellt Oktalion von Ansprüchen Dritter diesbezüglich frei.

(2) Der Kunde erhält für alle beauftragte Entwurfs- und Entwicklungsarbeiten (inkl. Grafik, Fotos, Programmierung, Texte) ein räumlich und zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht für das Internet, soweit nicht anders vereinbart. Nutzungsrechte für Printmedien, TV u.a. müssen im Einzelnen erteilt werden.

(3) Urheber aller gestalterischen Entwicklungen und Entwurfsarbeiten von Oktalion (Entwürfe, Konzepte, Präsentationen, das Seitendesign, Navigationselemente, der Quellcode für Webdesign u. ä.) ist Oktalion. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Jede ungenehmigte Nachahmung ist unzulässig.

(4) Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, erteilt der Kunde Oktalion ausdrücklich die Erlaubnis, das Projekt zum Zwecke der Eigenwerbung (Referenzen/Portfolio) in angemessener Weise öffentlich darzustellen. Insbesondere ist Oktalion dazu berechtigt, mit der Geschäftsbeziehung zu dem Kunden zu werben und auf allen erstellten Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf sich als Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

(5) Oktalion ist berechtigt, den eigenen Namen mit Verlinkung in angemessener Weise im Footer und im Impressum der von Oktalion erstellten Webseite(n) zu platzieren, ohne dass dem Kunden hierfür ein Entgeltanspruch zusteht.

§ 11 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde verpflichtet sich, den Oktalion bei den im Vertrag festgelegten Leistungen beispielsweise durch fristgerechte Bereitstellung von Inhalten zu unterstützen. Es liegt beim Kunden, sicherzustellen, dass alle erforderlichen Rechte bezüglich der Inhalte gewährt sind. Stellt der Kunde diese nicht zur Verfügung und macht er auch keine weitergehenden Vorgaben, so kann Oktalion nach eigener Wahl unter Beachtung der urheberrechtlichen Kennzeichnungsvorgaben Bildmaterial gängiger Anbieter (z.B. Stockfoto-Dienstleister) verwenden oder die entsprechenden Teile der Webseite mit einem Platzhalter versehen.

(2) Oktalion haftet nicht für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Zeichen, Logos, Domainnamen und sonstigen Kundenmaterialien. Der Kunde haftet für die rechtliche Zulässigkeit seiner Handlungsanweisungen. Oktalion wird insbesondere keine Markenrecherchen oder sonstige Schutzrechtskollisionsprüfungen in Bezug auf die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte vornehmen.

(3) Oktalion ist von Rechts wegen nicht berechtigt, Rechtsberatungsleistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen. Oktalion ist insbesondere nicht verpflichtet und rechtlich nicht in der Lage, das Geschäftsmodell des Kunden und/oder die vom Kunden selbst erstellten oder erworbenen Werke (Layouts, Grafiken, Texte etc.) auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht zu prüfen. Soweit der Kunde bestimmte Weisungen erteilt, haftet er hierfür selbst.

(4) Die Richtigkeit der vom Kunden übermittelten Angaben (wie beispielsweise Preise, Termine, Texte, Übersetzungen) liegt im Verantwortungsbereich des Kunden selbst. Er verpflichtet sich zur inhaltlichen Kontrolle der auf der Webseite eingebundenen Inhalte, insbesondere vor und nach der Veröffentlichung neuer oder veränderter Inhalte. Der Kunde hält Oktalion von Ansprüchen frei, die aus falschen oder fehlerhaft dargestellten Angaben auf der Website resultieren, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

(5) Sollten es zu einem Datenverlust (z.B. durch Computerviren, im Verlauf eines technisch bedingten Upgrades der Seite / des CMS / der Datenbank / der PHP-Version) kommen, ist Oktalion hierfür nicht verantwortlich und haftet hierfür nicht, sofern der Datenverlust nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Oktalion verursacht wurde. Der Kunde verpflichtet sich die erforderlichen Daten erneut unentgeltlich an Oktalion zu übermitteln. Die aus seinen Mitwirkungspflichten entstehenden Kosten trägt der Kunde.

§ 12 Haftung, Garantien & Gewährleistung

(1) Oktalion wird den Kundenauftrag mit größter Sorgfalt ausführen und überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig und vertraulich zu behandeln. Oktalion verpflichtet sich, bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Kunde, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Fall der Unmöglichkeit Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen.

(2) Bei der Darstellung einer HTML-Webseite kann es in unterschiedlichen Betriebssystemen, Endgeräten, Auflösungen und Browsern bzw. Einstellungen zu einer abweichenden Darstellung kommen. Durch standardkonforme Programmierung und Tests mit den jeweils aktuellen Browsern wird eine richtige bzw. angepasste Darstellung auf den meisten Systemen angestrebt. Eine Gewährleistung, dass die Website auf allen Systemen, Endgeräten und mit allen Browsern verlustfrei oder exakt einheitlich dargestellt wird, kann aufgrund der Vielzahl der Variationen nicht übernommen werden.

(3) Oktalion übernimmt keine Gewährleistung für die eingesetzte Software von Drittanbietern (z.B. WordPress, E-Shops etc.). Für Änderungen von Oktalion an dieser Software (z.B. Programmierung von Erweiterungen) übernimmt Oktalion nach Abnahme durch den Kunden keine Haftung. Die Software gilt spätestens dann als abgenommen, wenn sie aktiv genutzt wird, insbesondere im Internet freigeschaltet wird. Oktalion weist darauf hin, dass von Software von Drittanbietern (Gästebücher, Formular-Mailer etc.) unentdeckte Sicherheitsrisiken beinhalten

können. Oktalion haftet nicht für durch diese hervorgerufenen Mängel oder Sicherheitslücken.

(4) Die ständige Überwachung der Verfügbarkeit und korrekten Funktion der Webseite ist nicht Aufgabe von Oktalion, sofern nicht individualvertraglich anders vereinbart. Oktalion haftet nicht für Ausfälle, die nicht auf eigenes Verschulden zurückzuführen sind. Dazu gehören insbesondere Probleme oder Störungen der Internetverbindung, der Verfügbarkeit der Webseite, von Maildiensten u.a., für welche die Verantwortung beim Webhosting-Provider bzw. einem Serverdienstleister liegt.

(5) Schadensersatzansprüche gegen Oktalion sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Oktalion selbst oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für Oktalion zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese. Für alle weiteren Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(6) Der Höhe nach ist die Haftung Oktalions beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren.

(7) Die Haftung von Oktalion für Mängelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, soweit sich die Haftung desselben nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

(8) Oktalion übernimmt keine Garantien, außer diese werden individualvertraglich vereinbart.

§ 13 Vertragsbeendigung

(1) Bei Stornierung oder vorzeitigem Abbruch von Aufträgen durch den Kunden, sind bereits erbrachte Teilleistungen an Oktalion nach dem individualvertraglich vereinbarten Stundensatz für Zusatzleistungen zzgl. MwSt. zu erstatten. Mit der Bezahlung dieser Aufwandspauschale erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte, nicht ausgeführte Entwürfe oder Konzepte sind unverzüglich an den Grafikdesigner zurückzustellen.

(2) Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende AGB, die durch den Kunden verwendet werden, erkennt Oktalion – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – nicht an.

(2) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Potsdam.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: Januar 2025